Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 37 (1931)

Artikel: Die Vorburg in Thun

Autor: Türler, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-130048

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Vorburg in Thun.

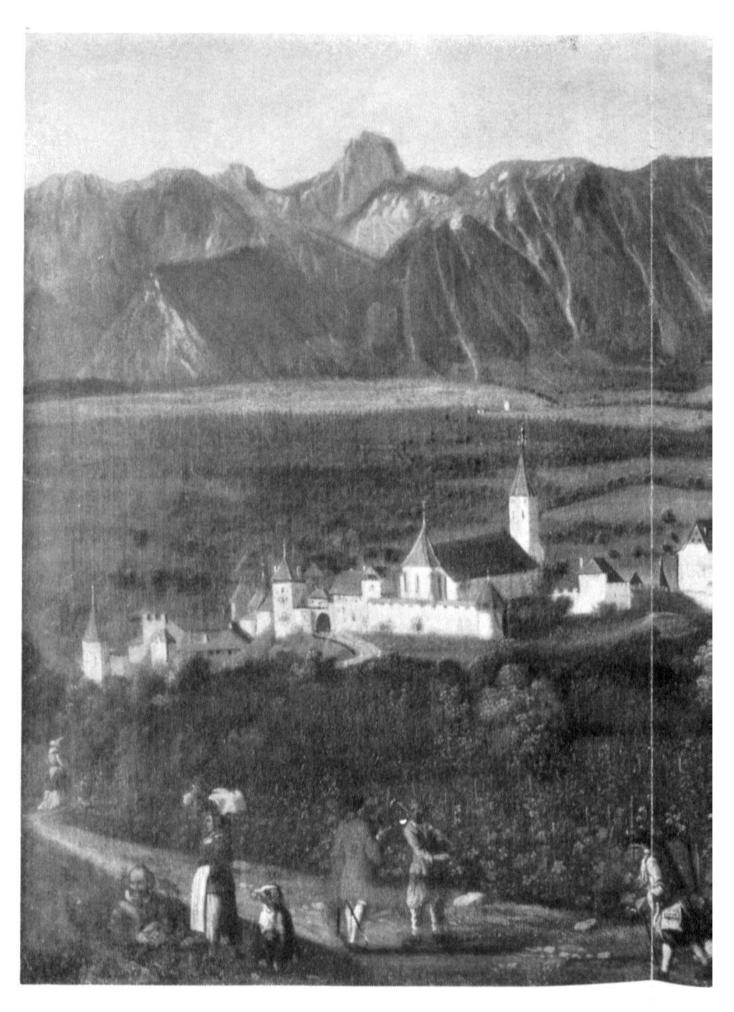
Von Prof. S. Türler.

Für den Umfang einer Burg war der dafür gewählte Bauplatz maßgebend: die Gestaltung des Geländes und die versügdaren Mittel des Bauherrn bestimmten ihre Ausdehnung. Da es die Sicherheit verlangte, daß der Burghügel überall, wo er ersteigdar war, durch die Ringmauer abgeschlossen sein mußte, ist nicht selten diese letztere von größerer Ausdehnung, so daß innerhalb derselben ein unverhältnismäßiger Raum für den engen Bering der Hauptburg zur Versügung stand. Dieser Vorraum war regelmäßig els Vordurg mit einem oder mehreren Zwingern und etwa auch mit einem Zwischentor und mit Türmen ausgestaltet.1)

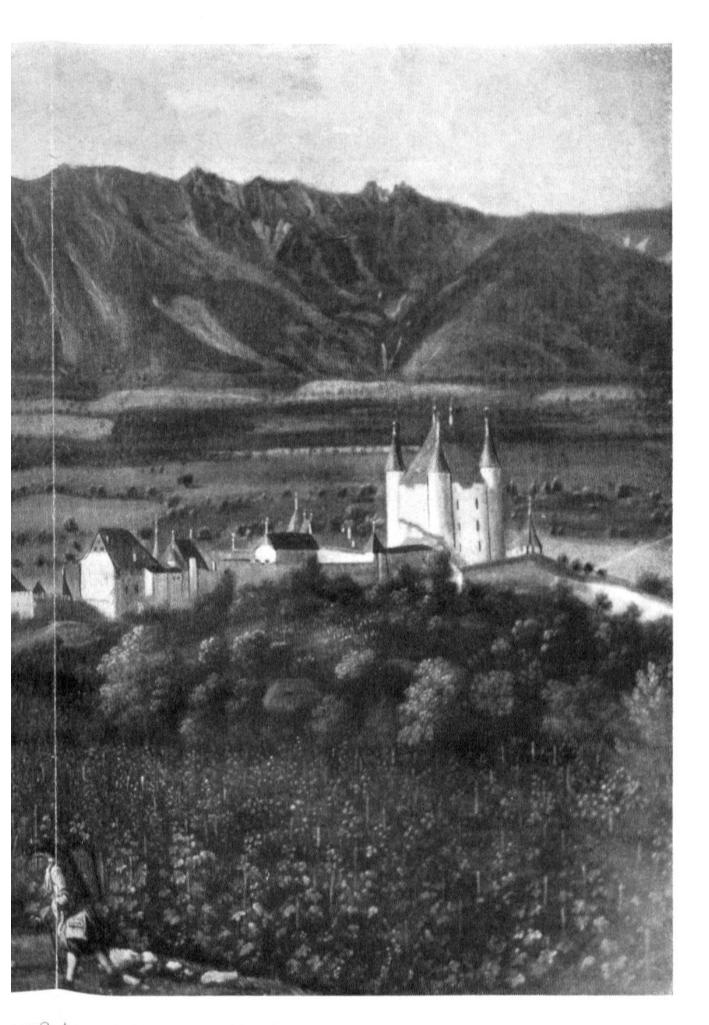
An der alten Burg Thun sind diese Grundsätze selbstredend ebenfalls zur Anwendung gekommen. Das äußere Burgtor, das sog. Burgitor, das in die einstige Vorburg führt, ist heute noch vorhanden und vermittelt immer noch die Zufahrt zur Hauptburg, dem heutigen Schlosse. Da die Vorburg noch nie als solche behandelt worden ist, soll es hier geschehen.

Die urkundliche Grundlage für die Geschichte der Burg Thun ist der Schiedsspruch, den am 12. April 1250 sechs Schiedsrichter in einem Rechtsstreit zwischen den Grafen von Kiburg und dem Freiherrn Rudolf von Bolwiler gen. von Tanne fällten. Rudolf von Bolwiler machte in einer Feststellungsklage geltend: 1. die

¹⁾ D. Piper: Burgentunde, große Ausgabe, 3. Aufl., 1912. Abriß der Burgentunde, Sammlung Göschen, 3. Aufl., 1914.



Ansicht des Schloßbergs von I Nach einem Delgemälde aus dem ersten Drittel des 18. Jal



ergs von Thun von Norden des 18. Jahrhunderts im Historischen Museum in Bern

Hälfte der Burg in Thun sei auf seinem eigenen Grund und Boden gebaut worden; 2. der Hof Schüppach mit seinen Zubehörden gehöre ihm als Eigen; er erhob 3. den Anspruch, einige Bürger von Thun seien von den Grafen ihm herauszugeben. Die Schiedsrichter entschieden über die einzelnen Begehren wie folgt: 1. die Grafen sollen die Burg in Thun und alles, was sich innerhalb des Grabens dieser Stadt 1) befindet, in freiem und ruhigem Besit haben; weil die Vorfahren des Ritters Rudolf diese Besitzungen dem Herzog Berchtold von Zähringen seligen Angedenkens freiwillig übergeben (aufgegeben) haben. 2. In ähnlicher Weise haben sie (die gen. Vorfahren) ihr Recht am Hofe Schüppach und seinen Zubehörden, der ihr Erbgut war, auf den gen. Herzog übertragen, und da sie diese Besitzungen als Lehen besaßen und keine Erben hinterließen, fielen diese an den Bergog zurück, ben die Grafen beerbten. 3. Die von B., dem Bruder des Klägers, ohne Zustimmung des lettern veräußerten oder verpfändeten Güter von Beimberg darf Ritter Rudolf wieder lösen. Die 5 Bürger von Thun, an welchen das (Leib-) Recht zur Hälfte ihm zusteht, sollen ihre Freilassung beweisen. So lautet in möglichst wörtlicher Uebersetzung der Inhalt der wichtigen lateinischen Urkunde²), deren entsprechender Wortlaut folgendermaßen gefaßt ift:

... cum idem R. mediam partem castri in Tune in fundo allodii sui fundatum esse diceret, et curtim in Schuppah cum suis appendiciis jure proprietatis ad eum pertinere assereret, et quosdam cives in Tune ab eisdem comitibus repeteret.

1) Villa heißt hier nicht etwa Dorf, sondern wie 1250, 1256

und 1258 (FRB) villa Bernensis Stadt.

²⁾ Abgedruckt in den Fontes Kerum Bernensium 2, 322. Die Schiedsrichter waren: die Freiherren Cuno von Kramburg und Werner von Affoltern und der Kitter Johannes Senn, von den Grafen bestellt, und die Freiherren Cuno von Küti, Burchard von Bremgarten und Cuno von Jegistorf, von Rudolf von Bolwiler ernannt.

Das Urteil über die zwei ersten Ansprüche lautet:

Quod comites castrum in Tune et omnia que sunt infra fossatam ejusdem ville libere possideant et quiete, ea de causa, quia predecessores R. militis eadem bona B. duci Zeringie felicis memorie libere et voluntarie contulerunt. Similiter titulum patrimonii curtis in Schuppah et sibi attinentium in eundem ducem transtulerunt; et cum ipsa bona titulo feodi possiderent, deficientibus successoribus, bonis eisdem ad ducem revertentibus, cui comites jure hereditario successerunt, rationabiliter et juste curtis illa cum attinenciis ejus est ab arbitris ipsis dictis comitibus adjudicata.

Wir stellen zunächst fest, daß die Vorfahren des Rudolf von Bolwiler, die über Burg und Stadt Thun zu Gunften des Herzogs zu verfügen imstande waren, nur die alten Freiherren von Thun sein konnten. Sie also haben Burg und Stadt an den Herzog übertragen oder genauer gesagt aufgegeben (contulerunt). Denn wie der Hof Schüppach, der Erbgut der Familie war, deutlich als Lehen an den Zähringer aufgegeben und als Lehen zurückempfangen wurde, so ist es auch von Burg und Stadt Thun zu verstehen, die dasselbe Schicksal gehabt haben wie der Hof. Das ist auch in den Worten gesagt: in ähnlicher Weise (similiter) haben sie den Hof an den Herzog übertragen und zu Lehen zurückempfangen. Die Herren von Thun wurden also durch diesen Aft der Lehenaufgabe aus freien Eigentümern Lehensleute, Basallen, des Herzogs.

Die Zeit dieser Unterwerfung unter Berchtold V. von Zähringen — es kann sich nur um diesen letzten Berchtold handeln — ist der Berner Chronik Justingers zu entnehmen. Dort ist berichtet, wie, nach dem Aufstande des Adels der Westschweiz und dessen Dämpfung durch den Herzog im Jahre 1190, die oberländischen Dynasten im solgenden Jahre, im sog. Baronenkrieg, von Berchtold V. dis nach Grindelwald verfolgt und dort am Karstreitag — am 12. April — überwunden und zum Gehorsam gezwungen wurden. Zu diesen Baronen gehörten die Herren von Thun, ein mächtiges Herrenge-

Schlecht, dem auch die Freiherren von Heimberg, von Oberhofen und von Uspunnen angehörten. Im Jahre 1175 werden noch als Zeugen in einem Akt des Herzogs von Zähringen genannt Werner von Oberhofen und Burchard, die Thuner, und neben ihnen Heinrich, Werner und Burchard von Heimberg und die Söhne des letztern. Nachher ist von den Heimberg nicht mehr die Rede, auch nicht von Burchard von Thun, außer, daß eben 1191 Herren von Thun sich dem Herzog unterwersen mußten.

Die letzten Glieder der Familie von Thun waren der Bischof Heinrich von Basel, der 1216—38 den bischöflichen Stuhl inne hatte, sein Bruder Burchard, Herr von Uspunnen (1223—33), und Abt Conrad von Einsiedeln (1213—34).

Aus der Urkunde von 1250 erfahren wir weiter, daß die Herren von Thun keine Nachkommen, also keine lehensfähigen, d. h. männlichen Erben hinterließen, so daß ihre Lehen von Rechtswegen an den Lehensherrn, den Herzog, zurückfielen. Die Verwandtschaft des Rudolf von Bolwiler mit den Herren von Thun, seinen Vorfahren, kann daher nur durch die weibliche Linie vermittelt worden sein, vermutlich durch seine Mutter, die die Tochter des letzten Herrn von Thun gewesen sein dürfte und von der er seine vermeintlichen Ansprüche auf Burg und Stadt Thun und den Hof Schüppach hergeleitet haben konnte.

Wir erfahren aber aus der gen. Urkunde auch, daß die zwei Brüder von Bolwiler, Rudolf und B., heimbergische Güter besaßen, die ihr Eigentum waren und die also nicht von den Herren von Thun, sondern wohl direkt von den Herren von Heimberg herrührten. Der vermutlich vor 1250 verstorbene B. von Bolwiler hatte seinen Anteil offenbar an die Grafen von Kiburg veräußert, und Rudolf zögerte nicht, sich nach dem Schied.

spruch von 1250 seiner Hälfte der Güter ebenfalls zu

entäußern 1).

Die Freiherren von Thun besaßen und bewohnten notwendigerweise eine Burg, die sich nirgends anders befunden haben kann als am Schloßberg. Denn dieser Hügel bot einzig den geeigneten Standort für eine Beste, die auch in unmittelbarer Verbindung mit dem den Burgherren zu Eigen gehörenden Städtchen stehen mußte. Beinahe allgemein ist von den Lokalhistorikern die Meinung vertreten worden, diese erste Burg habe am östlichen Abhang des "Schloßbergs" gestanden. Den Grundsäten des Burgenbaues entsprechend muß sich die Hauptburg, der Sit des Burgherrn, auf dem Kamme des Burghügels befunden haben, weil ein folcher Standort, der nicht überhöht werden konnte, die wichtige Aufgabe, das größte Maß von Sicherheit zu gewähren, am besten erfüllte. Wir haben infolgedessen die Hauptburg der Herren von Thun, natürlich mit Graben, Ringmauer und Tor versehen, in unmittelbarer Nähe des heutigen obern Pfarrhauses anzunehmen. Gine Anzahl Autoren der Lokalgeschichte von Thun, darunter Architekt Eduard Hopf, haben das ehemalige Selfereigebäude neben dem Burgitor für die erste Thunerburg oder doch für deren Ueberbleibsel erklärt, worin sie durch die Beobachtung bestärkt worden sind, daß die ältesten Teile des Gebäudes "jedenfalls noch aus der Zeit der Freiherren" stammen. Diese Meinung ist aus den schon genannten Gründen nicht richtig. Doch ist ohne weiteres zuzugeben, daß neben dem Burgitor schon ursprünglich ein starkes Verteidigungswerk bestanden haben muß, das aber nur ein Vorwerk war und freilich selbst wieder einen Wohnturm ober ein festes Wohnhaus enthielt, und somit eine Burg barstellte. Solche "untere" ober "niedere" Burgen, die nichts anderes als Vorburgen

¹⁾ Ed. v. Wattenwyl, Gesch. v. Bern I, 280. Ueber die Familie v. B. s. die Notiz am Schlusse.

waren, hat Dr W. Merz in seinem Werke "Sisgauer

Burgen" in größerer Zahl konstatiert.

Hauptburg und niedere Burg mit der Vorburg in ihrer ganzen Ausdehnung waren eingeschlossen in einer Kingmauer, die, auf der nördlichen und östlichen Seite durch starke Böschungen verstärkt, gegen Westen wohl durch einen Graben gesichert und im Süden durch die selbst wieder eine Vorburg darstellende Stadt geschützt war. Die Kirche auf ihrem erhöhten Standort war dank ihrer hohen Brüstungsmauer, an der entlang der Burgweg führt, ein starkes Verteidigungswerk.

Es besteht allgemeine Uebereinstimmung darüber, daß das heutige Schloß Thun in seinem hohen Wohnturme durch Herzog Berchtold V. von Zähringen gebaut wurde, und zwar nach den Ereignissen des Jahres 1191. Es nimmt den äußersten westlichen Teil des Schloßberges ein, dessen Westabfall nur eine schmale, leicht zu verteidigende Felsrippe bildet. Seine natürliche Zufahrt befand sich und befindet sich noch heute auf der Oftseite des Burghügels und führte notwendigerweise durch die Vorburg der Herren von Thun. Das hatte durchaus keinen Nachteil für die Sicherheit, denn die freiherrliche Burg war für den Herzog ein offenes Haus, sie verstärkte vielmehr die herzogliche Anlage und diente ihr als Vorburg. Die freiherrliche Burg mag in ihrer ganzen Ausdehnung die Hälfte des Schloßbergs bedeckt haben, während die neue zähringische Anlage mit ihrer Hauptburg und dem Vorgelände bis ungefähr zum obern Pfarrhause die andere Hälfte des Schloßbergs ausmachte. Wenn nun der Freiherr von Bolwiler in der Urkinde von 1250 behaupten konnte, der Herzog habe seine Burg zur Sälfte auf seinem, bes Bolwilers, Grund

¹⁾ Der Ausdruck Vorburg ist zweideutig; er bezeichnet zunächst das ganze in Verteidigungszustand gesetzte Vorgelände einer Hauptburg, dann aber auch die Burg in diesem Vorgelände, im Gegensat zur Hauptburg.

und Boden gebaut, so konnte dies nur die östliche Hälfte des Hügels betreffen, welche die Burg der Vorsahren trug. Es ist durchaus falsch, diese beanspruchte Hälfte nur auf den Grund und Boden der zähringischen Hauptburg zu beziehen, da ja die herzogliche Burg sich bis zum äußern Burgtor, dem heutigen sog. "Burgitor", erstreckte und Burg und Vorburg der Herren von Thun

umfaßte.

Die Vorburg bot Gelegenheit, durch mehrfache Sperren den Zugang zur Hauptburg zu erschweren. In Thun dürfte zunächst die westliche Ringmauer der freiherrlichen Burg noch erhalten und nur mit einem Durchgang, einem Tor, für den Burgweg zum zähringischen Burgtor versehen worden sein. Durch Manerzüge wurden Zwinger geschaffen, in welchen der eingedrungene Feind wie gefangen war. Solche Zwinger sind uns namentlich aus dem Städtebau vertraut, wo der Raum zwischen der niedern äußern und der innern höhern Ringmauer so hieß, es war die "fausse braye" oder "der Rondengang". In Thun war der Burgweg zuerst durch die hohe Brüstungsmauer der Kirche und dann durch eine Mauer auf der Nordseite eingesäumt, während auf der Südseite Häuser ben Burgweg einengten, so baß ein Zwinger entstand, den man heute noch vom Burgitor bis auf die Höhe des Hügels konstatieren kann.

Nun wird im August 1318 in einem Streite, den die Propsteien Amsoldingen und Interlaken um das Patronatsrecht der Kirche von Hiltersingen führten, von einem Zeugen ausgesagt, vor 46 oder 47 Jahren (von einem andern vor 48 Jahren) sei in Thun durch Vermittlung des Königs Rudolf von Habsburg als Graf ein Schiedsgericht zwischen den beiden Parteien eingesetzt worden. "Et accidit hoc in castro Thun in quadam magna domo situata infra septa castri vulgariter dicta in Twingol", "und dies geschah in der Burg Thun in einem großen Hause, das innerhalb der Einfriedigung

der Burg, gewöhnlich twingol (Zwinger) genannt, gelegen war." Es betraf vermutlich eines der Häuser auf der Südseite des Hügels unterhalb des Burgweges. Durchaus falsch wäre es, diesen Zwinger mit dem Schloßhof identifizieren zu wollen, denn im 13. bis16. Jahr-hundert war die Bedeutung dieser Begriffe noch ganz klar.

Wie schon erwähnt worden ist, bot die Vorburg auch Raum für Häuser, besonders für die der Burgmannen, die gegen Empfang von Burglehen verpflichtet waren, in Kriegszeiten ihre Häuser "auf der Burg" zu bewohnen und die Verteidigung von Vorburg und Hauptburg zu führen. Doch waren diese Säßhäuser in Thun nicht zahlreich, es war bequemer, die Burglehenbesitzer in der Stadt anzusiedeln und sie durch besondere Verträge zur Burghut zu verpflichten, die sich 1277 Graf Eberhard von Kiburg für solche Bürger vorbehielt. Merkwürdigerweise waren solche Säßhäuser im 14. Jahrhundert nicht mehr Lehen, sondern Eigen und Udelhäuser wie alle andern der Stadt.

Die Vorburg war, auch mit Einschluß von Kirche und Kirchhof, sehr geräumig, ist doch der Weg vom Burgitor bis zum Schloßtor bei 200 m lang. Im Laufe des 14. Jahrhunderts wurde die Zähringer-Burg als "vesti" unterschieden von der "burg", womit insbesondere die Vorburg oder auch beide, Hauptburg mit Vorburg, bezeichnet wurden.

Wenn Matthias von Neuenburg in seiner Chronik über den Brudermord vom 30. oder 31. Oktober 1322 berichtet, die Bürger von Thun seien, als sie den Mord wahrgenommen, in die Burg eingedrungen (populus ... castrum invadit), so kann damit nur die Vorburg gemeint sein; denn wenn sie in die Hauptburg eingedrungen wären, hätten sie das Heraufziehen der Berner in die

¹⁾ FRB III, 773.

lettere verhindern können. In Kriegszeiten war natürlich das Tor der Vorburg geschlossen, aber in Friedens. zeiten scheint es in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts wegen des Verkehrs zur Kirche und zu den Häusern der Vorburg und zum Schloß offen gestanden zu haben. Als nach dem Burgdorferkrieg im Juli 1383 die Feindseligkeiten ganz aufhörten und bald die Friedensverhand. lungen mit Herzog Leopold von Desterreich begannen, war offenbar das "Burgitor" wieder geöffnet worden. Der Rat von Bern erachtete aber diese Magnahme für unangebracht und sandte seine Mitglieder Halter und Spilmann nach Thun, damit "si das burgtor hießen besließen", womit nur das "Burgitor" gemeint sein konnte. Der Uebergang von Thun an die Stadt Bern im Jahre 1375 machte bauliche Vorkehren nötig. Eine solche betraf in der 2. Hälfte des Jahres 1378 die "vorburg" im engern Sinne, d. h. die niebere Burg am "Burgitor". Der Rechnungsposten der Berner Stadtrechnung lautet nämlich: "benne an der vorburg ze Thune die mure hinder der stuben, alz si gespalten waz, dur nider wider ze machenne 9 Bfb. 10 Sch."

Sonst ist immer von der Vorburg im weitern Sinne, und zwar regelmäßig in der Bezeichnung von Häusern "uff der burg" oder "super castro" die Rede. Erst im 15. Jahrhundert, als die Bedeutung der Vorburg geschwunden war und diese längst zur Stadt gerechnet wurde, begann man von den Häusern "auf dem Berg" = Schloßberg, zu sprechen. Vom 15. Jahrhundert an wurde für die Hauptburg die Bezeichnung Schloß üblich.

Den wenigen erhaltenen Urkunden und dem reichhaltigen ersten 1358 begonnenen Udelbuch von Thun ¹) entnehmen wir willkommene topographische Angaben über die Vorburg. Anschließend an die Ringmauer des

¹⁾ Wir verdanken Dr. C. Huber die Mitteilung seiner Abschrift des Udelbuches bestens.



Der Brudermord vom 30. oder 31. 3 Aus der Chronik des Benedikt Tschachtla



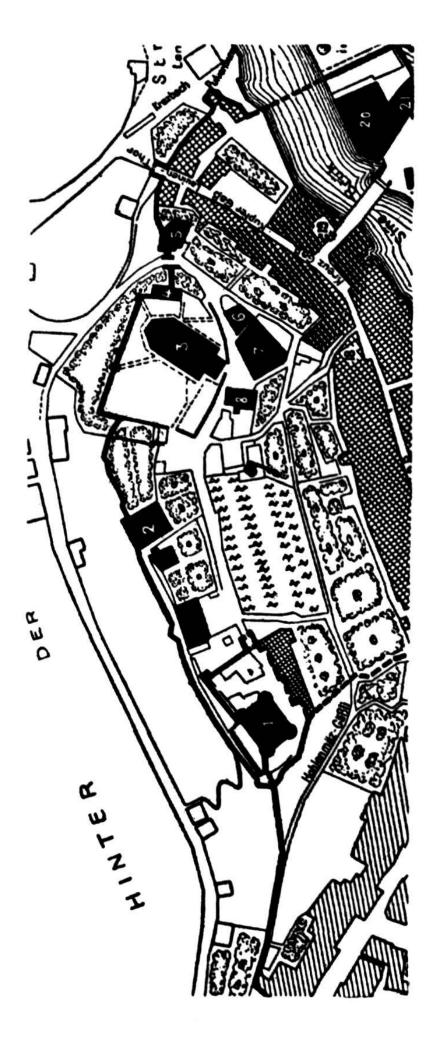
er 31. Oktober 1322 im Schlosse Thun Eschachtsan in der Zentralbibliothek Zürich

Schlosses, in der Nordwestecke der Vorburg, befand sich ein Baumgarten, der 1355 als "der herschaft garten von Kiburg", 1453 als "der vesti boumgarten" und 1738 als "Ihr Gnaden Schloßgarten" bezeichnet ist. An diesen Garten einerseits und an das Haus der Furrera (einer Frau Furrer) anderseits grenzte das Haus, das 1355 Ulrich Sattler dem Ulrich Bucher verkaufte. Die Besitzung, die auch eine Scheune enthielt, erftrecte sich an den Burgweg, der nach dem Anstößer "Sattlergasse" oder nach dem Udelbuch "vicus sellatoris", aber später "Sattelgasse" hieß. Dort besaß in der Folge der Leutpriester Jodocus ein Haus, neben demjenigen des Ulrich Schreibers. Nach dem 2. Gebäude, demjenigen der Furrera, stand die Wohnung des Sigristen Walther von Esche, der sie 1384 auf sein und seiner Frau Ableben dem Spital vermachte. Anstößer nach Often waren Garten und Haus des P. von Schorren, bessen Nachbar Laurentius von Bennenwil war. Das waren offenbar alles kleinere Häuser, während das folgende Gebäude, über das zahlreichere Nachrichten zu Gebote stehen, umfangreicher war. 1334 (XI 23) übertrugen die Provstei Amsoldingen und Rudolf von Ansoltingen die Entscheidung ihres Streites in "Rapoly hus" dem Grafen Eberhard von Kiburg, wobei "her Hartman der Senne, her Cunrat von Burgenstein, her Heinrich von Ribe, Beter von Halten usw. Zeugen waren. Drei Jahre später (1337, II. 25) ist das Haus, "das Rapoldez waz, gelegen uf der burg ze Thun", Udelhaus der in das Burgrecht von Thun aufgenommenen Propstei Interlaken. Das nämliche Haus ist bei der Erneuerung dieses Burgrechts im Jahre 1349 (II. 23) bezeichnet als dasjenige, "daz her Ruf von Scherzlingen (ein Briefter) von inen (ben Herren von Interlaken) ze lipgeding het". Nachdem am 27. VIII. 1373 den Interlakner Herren das Burgrecht gekündigt worden, wurden sie 4½ Jahre später (1378 V 1) in den nämlichen Worten und mit demselben Udelhause wieder als Burger aufgenommen. Als die Propstei in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ihr Säßhaus im Roßgarten (das spätere Gasthaus zum Kreuz, das Dr Huber im Thuner Neujahrsblatt für 1924, S. 76, zu 1443 zitiert) erworden und als Udelhaus bezeichnet hatte, war ihr das erste Haus feil. Sie verkaufte es 1453 (XII. 15) an den Benner Niklaus von Wattenwyl von Bern: "eine hushofstat und gesäß ze Thun in der statt uff dem berg, mit dem hof und garten und stost des selben husgarten an der festi boumgarten, und mit dem hof, so dar vor ist odnan und nidnan ..." Wir ersehen daraus, daß die Besitzung die frühern westlich anstoßenden Häuser absorbiert hatte (die Urkunden der historischen Abteilung des Stadtarchivs Thun, hgg. von Dr. C. Huber, Thun 1931, Nr. K 643).

"Zwüschend der herren hus von Inderlappen und der hus von Khen" stand das Haus des Peter von Wichtrach (vorher der Bruder Uelli von Wichtrach), das nachher, andern Eintragungen zufolge, an Anna, die Sennin, Herrin von Wil, dann an ihren Enkel Walther von Erlach,

den Chemann der Elisabeth von Wichtrach, Erbin des vorgenannten Peters, überging. 1411 verkauften die Witwe, Frau Elsbeth von Erlach, und ihr Sohn Anton das Wichtrach-Haus auf der Burg an der Ringmauer dem Kloster Interlaken zu einem Priesterhaus. (C.F. L. Lohner: Bern. Kirchen, S. 334). Vor dem Tore (anto fores) des Hauses der Frau von Erlach hielt am 28. Mai 1409 der Vizearchidiakon von Köniz, Peter von Blumenstein, ein geistliches Gericht ab. Eine Stelle des Udelbuches gibt interessanten Ausschluß über die Besitzung: "Gerhart von Kuonolfingen habet udel an der von Erlach hus, dem nidren di dem alten tor". Die Besitzung bestand also nicht nur aus dem stattlichen Hause, das wir noch aus

Bildern genauer kennen lernen werden, sondern auch aus einem untern Hause, das wohl bei dem Tore stand, das den Burgweg etwa bei der Schrämli-Besitzung



Grundriß des Schloßbergs in Thun von 1814

Ausschnitt aus dem Plan zur Entwicklung der Stadt innert der Ringmauer von H. Haas in dessen Werk: "Beiträge zur siedlungs- und wirtschaftsgeographischen Entwicklung der Stadt Thun". — 1. Schloß, 2. Oberes Pfarthaus, 8. Kriche, 4. Provisorwohnung, 5. Helfereigebäude, 6. Schulhaus, 7. Unteres Pfarthaus, 8. Oberes Schulhaus und Sigristwohnung, 9. Schrämli-Besitzung.

Mit Bewilligung des Berlags W. Stämpfli & Cie., L. Krebser, Thun

unterbrach und Teil der Kingmauer der freiherrlichen Burg war. Wenn diese Vermutung richtig ist, muß die Burg der Herren von Thun die Stelle des Wichtrachserlachhauses oder spätern obern, 1738 abgebrochenen Pfarrhauses eingenommen haben.

Wie die oben erwähnte Stelle sagt, folgte östlich das Haus "der von Khen", d. h. Marg. von Scharnachtal, Witwe des Junkers Johannes von Kien. Der Ringmauer neben der Kirche entlang müssen im 14. Jahr-hundert noch andere Häuser gestanden haben, die wohlschon früh verschwanden, mit Ausnahme des einen, des wegen Baufälligkeit 1725 geräumten alten Helsereigebäudes (s. hienach). Das Haus des H. Furiman befand sich oberhalb der Bein-Kapelle neben dem Kirchhof, super capellam juxta cimiterium, also wohl bei der 1378 von der Stadt gestisteten Kapelle mit dem Gebein.

Die Südseite der Vorburg war auch zum guten Teile von Gebäuden eingefaßt. Zunächst am Burgitor war die uns schon bekannte Vorburg im engern Sinne, die untere Burg der Herren von Thun. Sie soll im 14. und 15. Jahrhundert den Herren von Scharnachtal gehört haben. Weiter westlich folgten zwei Häuser (die heutigen Nrn. 68 und 70), die im Udelbuch als Burgistein-Häuser bezeichnet sind, das untere gehörte den Brüdern Jordan und Cunzman von Burgistein, von denen der zweite von seiner Mutter, Verena von Messen, her, ben Beinamen "Messer" führte. Das Haus ging in den Besit des Ulrich von Bucholz über und wurde von diesem 1379 (VII. 24) ber Stadt zu Handen der Kapelle "uff dem beinhus" verkauft. 1455 (VI. 20) aber war der Predigerkonvent von Bern im Falle, das Haus als sein Eigentum an den Leutpriester von Thun, Franz von Ravensburg, zu veräußern. Dazu gehörte "der gang, so von dem hus hinüber uff den kilchhof gat und gan sol, ze Thun uff dem berg, unden am kilchhof, stoßet

ze ringumb an die straßen und an der von Burgenstein

hus" (Urk. Thun, S. 297).

Das obere Haus (Nr. 70) ging vom Eigentümer, Hartman von Burgenstein, an seine Tochter Agnes über und 1387 an deren Chemann Junker Wölfli Münch von Münchenstein. Nach dem Tode der Ugnes erbten 1408 das Haus je zur Hälfte die väterlichen Erben bes Sohnes, der Erzpriester Thüring Münch und dessen Schwester, und die mütterlichen Erben, Frau Margareta von Spins, Gemahlin bes Johannes von Bubenberg, und Frau Anastasia von Hunwil, Klosterfrau in Fraubrunnen. Die erste Sälfte erwarben 1411 Frau Elsbeth von Rümlingen, Wittve Petermann Buwelis, und ihre Tochter erster Che, Anna von Belschen, Chefrau bes Schultheißen Peter von Krauchtal. Als die lettere ihren Anteil an die Propstei Interlaken vergabte (1464), erwarb Interlaken auch den bubenbergischen Anteil des Hauses und bestimmte dieses, das offenbar schon damals durch einen Treppengiebel charakterisiert war und es noch ist, zur Wohnung des Kaplans des St. Katharinenaltars (Bürgerhaus Bb. V, S. XIX).

Es gab laut dem Udelbuch noch eine Anzahl anderer Häuser "auf der Burg", doch können wir sie nicht lokalisieren oder mit den oben genannten identifizieren. 1324 (II 24) übergab Walther von Ride mit Einwilligung seines Herrn, des Freiherrn Walther von Wediswile, dessen Amtmann in Frutigen er gewesen, u. a. "min hus ze Thun uf der burg, da wir inne wonen", seiner Chefrau Berchta. Neben der Scheune des Ritters Heinrich von Resti befand sich das Haus des Meisters Ulrich Tülli oder Tülle von Luzern, das nachher dem Schulmeister Peter von Gershusen und dann dem Meister Heinrich von Gershusen alias von Speichingen gehörte. Zwischen dem Garten des Herrn von Burgenstein und dem Hause "swester Elsen Hunninon" stand das Haus des Heini im Wiler und zwischen dengenigen des Leutpriesters und des

Herrn Heinrich Anser war das Haus des Herrn Heinrich von Dornen. Zunächst "an Etterlinen hus" war das Wernlis Rechen. Auf der Burg hatte auch Peter von Ersingen ein Haus und ebenso Herr Alban, der Kirchherr von Wichtrach.

Am Stalden (clivus), der die enge Gasse an Stelle der heutigen Kirchtreppe bildete und zur Kirche führte, befanden sich auch eine Anzahl Häuser, von denen wir hier nur das der Familie von Ansoltingen und das von Ita von Scharnachtal 1374 (III 7) an Gerhart von Watten-

wil verkaufte Haus anführen.

Einen Garten "an der sattel-gassen zwüschend dien garten Gerhart von Bern und Essen der Augustiner(in)" verkaufte 1374 (VIII 31) Ulrich von Buocholz. Bermutlich lag der Garten unterhalb der Sattlergasse. Das Haus eines Münsinger befand sich "am geßlin zer Holon

Meyon".

Eine Reihe von den vorgenannten Häusern bestanden nicht mehr, als 1470 Benedikt Tschachtlan in seiner Berner Chronik Schloß und Vorburg von Thun darstellte. Sein Zweck war, den Brudermord im Schlosse Thun 1322 zu illustrieren, weshalb er das Schloß besonders deutlich hervorhob und bas Gemach im südlichen Ecturm, wo die grauenvolle Tat geschah, bedeutend vergrößerte. Wir halten, nebenbei bemerkt, das Bild des Schlosses für eine realistische Wiedergabe des damaligen Zustandes. Die Darstellung der Vorburg jedoch machte dem Zeichner zu große Schwierigkeiten, er strebte wohl eine einigermaßen der Wirklichkeit entsprechende Wiedergabe an, aber er zeichnete doch zu sehr aus dem Gedächtnis und er scheiterte daran, die Perspektive zu beobachten. Am meisten tritt die Kirche hervor, doch steht der Kirchturm auf der unrichtigen Seite der Kirche. Die Ringmauer ist willfürlich gezeichnet, das westliche Tor muß in Wirklichkeit ein Türchen gewesen sein, von dem eine am Kornhaus. plat mündende Treppe ausging. Dafür ist das Burgitor

zu klein geraten. Die Anhäufung der Häuser unterhalb der Kirche, worunter das Haus mit dem Treppengiebel (Nr. 70) auffällt, dürfte richtig sein. Die Häuser oberhalb der Kirche sind nicht richtig verteilt und unterschieden. Der Baumgarten im obersten Teil der Vorburg ist durch einen Baum gekennzeichnet, dabei steht ein Dependenzehäube des Schlosses. Die Abtrennung des Baumgartens durch eine Kingmauer ist offenbar richtig. Trotz der vielen Fehler bietet das Bild im allgemeinen eine lehrreiche Vorstellung der Vorburg, die in ihrer Abgesschlossenheit ein gut verteidigungsfähiges Ganzes bildet.

Verfolgen wir das Schickfal der Häuser "auf der Burg" vom 16. Jahrhundert an. Das sog. Wattenwyler-Haus vererbte sich auf Junker Jakob, seinen 3. Sohn Junker Reinhard, die beide am Haus Udel hatten. Vermutlich durch die Schwester des Reinhard, Katharina, die Nonne in Königsfelden gewesen war und Ehefrau des Jakob May wurde, gelangte das ganze große Gut an diese Familie. Hans Jakob May, der Neffe der Katharina, wurde ihr Erbe und hinterließ bei seinem frühen (1577) an der Pest erfolgten Tode durch Testament das Gut der Witwe Anna von Wingarten und dem Vetter, dem Rats-herrn Wilhelm May.

Die beiden, Anna vertreten durch ihren zweiten Ehemann, alt Schultheiß Beat Ludwig v. Mülinen, verkauften das Gut im Jahre 1579 (XII 31) (Urkunden Thun K 891) an Junker Bernhard v. Wattenwyl, Herrn zu Burgistein und Landvogt zu Lenzburg, den Sohn des Vorbesitzers, Junker Reinharts. Der kinderlose Sohn Bernhard, der 1620 starb, wurde beerbt durch die Ehemänner seiner zwei Nichten, der Töchter der Elisabeth May, Chefrau des Junkers Bartlome May, nämlich durch Beat Ludwig May, alt Schultheiß zu Burgdorf, und Rud. v. Wattenwyl, der den Teil des Schwagers erward. 1657 soll N. Stürler, Herr zu Combremont, das Haus gekauft haben, aber bald muß es in den Besit der Stadt

gelangt sein, da sie 1662 dort die Knaben der deutschen Schule unterbrachte. Bis 1737, als die Regierung die Behausung, Hof und Gärten auf dem Berg zunächst bei Ihr Gnaden Schloß1) erwarb, diente sie als Schulhaus. Das immer noch Wattenwyler Haus genannte Gebäude wurde zur Wohnung des einen Pfarrers und zu einem Kornhaus eingerichtet. Dem Wunsche bes Schultheißen, ein kleines, einzelftehendes Gebäude im Westen "zur Bequemlichkeit eines abziehenden Herrn Amtmanns" einzurichten, um es "im Fall der Not pro supplemento des wenigen im Schlosse sich befindenden Logements" zu gebrauchen, wurde entsprochen. So wurde das "Abzugshaus" hergerichtet und trottem im Jahre 1772 der Untrag gestellt war, es zu "kanzellieren", wurde es beibehalten, da es "für Wäschen, Metgen usw. bequem und unentbehrlich sei".

Am 6. Februar 1772 verzehrte ein Brand das Gebäude, wobei die vor 1728 zurückreichenden Pfarrbücher zugrunde gingen. Aus den Ruinen ging das heutige Haus im Stile eines bernischen Landsitzes jener Zeit hervor.

Das folgende, seit 1411 als Pfarrhaus dienende Gebäude ist im Pfarrurbar von 1729 wie folgt beschrieben: Auf der Burg ein großes Haus, welches sich dato ganz baufällig befindt, besteht in Hauß sambt Bachofen, Wöscherhaus, Hoft und Garten sambt einem Kornhaus, stoßt Sonnenaufgang an die Rindmaur! Sonnenniedergang an die Schloßgassen oder Kilchstraß und an den Brunnen, Mittags an den Kirchhof und Mitternacht an das Schulhaus." Seine Tage waren gezählt, als 1738 das anstoßende Wattenwyler Haus zum Pfarrhaus eingerichtet war: es wurde abgetragen. Auf das alte Pfarrhaus folgte, die Zinnenmauer unterbrechend, bei ihrer Einbuchtung,

¹⁾ Stoßt vorn an den Schloßweg, hinten an der Stadt Thun gemeinen Reinen, neben einsteils an Ihr Gnaden Schloßgarten und neben anderseits an Ihr Gnaden obere Pfrundhaus, Garten und Chehaftenplat.

die alte Provisorei, d. h. die Wohnung des lateinischen Provisors; es muß zu gleicher Zeit wie das benachbarte alte Pfarrhaus demoliert worden sein. Auf der östlichen Seite des Kirchenchores stand das Helsereigebäude, das indessen 1737 so baufällig war, daß es geräumt und offenbar auf Abbruch veräußert werden nußte. Das neben erstand ein kleineres Gebäude als Provisorei (im Plane Nr. 3), das seit 1819 die Sigristenwohnung ist. Das Burgitor trug einen Ausbau, der zur Verteidigung des Tores eingerichtet war; er wurde laut C. Huber (Nbl. 1924, S. 25) 1770 entsernt.

Das Haus südlich neben dem Burgitor haben wir schon als die Baustelle der untern Burg des Herrn von Thun oder ihrer Vordurg im engern Sinne kennen gelernt. Dr L. v. Tscharner hat im Bande V des "Bürgerhauses" bestritten, daß noch etwas von der Burg darin erhalten sei, er hat aber konstatiert, daß für die Mauern der Nord- und Ostseite große Sandsteinquadern verwendet worden sind. Der verstorbene Architekt Ed. Hopf hat dagegen ebendort uraltes Mauerwerk seizegen in der Nordostecke einen sesten Turm, der ein hohes Dach trägt. Dieses Dach und der Spithelm über dem Treppenturm wurden 1810 entsernt. Der uralte Gang, der durch das Gebäude in die Stadt hinabsührte, ist jest geschlossen.

Als Eigentümer im letten Viertel des 16. Jahrhunderts weist sich durch die feine Wappenstulptur über der Haustüre der Berner Schultheiß Beat Ludwig v. Mülinen mit seiner zweiten, ihm 1578 angetrauten Gemahlin, Anna von Wingarten aus (wir haben das Paar schon beim Wattenwhlerhaus genannt). Junker von Mülinen muß einen teilweisen Umbau des Gebäudes vorgenommen haben, das er jedoch noch vor seinem Tode veräußerte. In der Mitte des 17. Jahrhunderts war ein Herr Glado Wehermann von Bern im Besitze des Hauses und hierauf sein gleichnamiger Sohn, der mit Anna Anneler von Thun

verheiratet war, 1709 Landvogt von Thorberg wurde und 1728 starb. Das Haus war schon vorher an den Schwiegersohn übergegangen, Abraham Lienhart, der ursprünglich "Kantengießer", dann Rittmeister war und von 1708—14 die Landvogtei Aarberg verwaltete. Bon ihm kaufte 1725 (IV 20) die Regierung "anstatt des elenden Helserigebäudes das Wenermannshaus nechst am Burgthor, mit neuer Dachung und zwei Gärten versehen"). Das Haus wurde nun für fast 200 Jahre der Sit des Claßoder Kapitelhelsers von Thun. Seit einer Anzahl von Jahren befindet sich der Kreisoberingenieur mit Bureaux und Wohnung darin.

Das Haus, das wir 1455 im Besitze des Leutpriesters Franz von Ravensburg sestgestellt haben (heute Nr. 68), soll gleich nachher die Lateinschule aufgenommen haben, die dort bis in das 19. Jahrhundert ihre Stätte hatte. Heute gehört es Herrn Oberst Ziegler.

Das untere Pfarrhaus (Nr. 70) war das Pfrundhaus des Kaplans des St. Katharinenaltars in der Leutkirche gewesen, es ist schon auf dem Bilde von 1470 durch hohe Treppengiebel vorn und hinten ausgezeichnet und daran erkennbar. Laut der Topographie von M. Merian besaß es damals einen Treppenturm mit spigem Helm. Nach einer alten Ueberlieferung war auf dem südlichen Giebel das Burgistein-Wappen angebracht, das gegen 1490 durch den Wappenstein mit der Vereinigung der drei Wappen der Propstei Interlaken (halber Steinbock), des Propstes Ludwig Roß (springendes Pferd) und des Joh. Dubi, Stadtschreibers und Schulmeisters in Thun (fliegende Taube) ersett wurde. Dubi muß in irgend einer Beziehung zum Sause gestanden haben, sei es als Raplan, sei es als Schaffner von Interlaken. Das Gebäude hat seit der Reformation bis heute seine Bestimmung, bem einen Pfarrer als Wohnung zu dienen,

¹⁾ St.-A. Bern, Thun-Buch A, 707; R. M. v. 20. IV. 1725.

bewahrt. 1650 und 1654 ist die Besitzung im Pfarrurbar bezeichnet als "Haus am Kirchhof auf dem Berg, beim Brunnen gelegen ... sampt Bachofenhaus und Krautsgarten (und Spycher und Schür)". Im Jahre 1727 wurde das Innere durch den obrigkeitlichen Werkmeister Abr. Dünz ganz umgebaut.

Das alleinstehende Haus neben der Kirchtreppe hat vom 16. bis 20. Jahrhundert Schulzwecken gedient. Am 24. Februar 1533 kaufte es die Regierung von Jakob Lörtsch(er), Burger zu Thun, wobei es beschrieben ist als "hus und hof zu Thun in der stadt uf dem berg gelegen, stost allenthalben an die gassen, dann ein garten under dem huß, stost oben an die gassen und niden an das geßli so zwüschend den hüsern durch gat, zu einer siten an Langeneginen garten, zur andern an das geßly, so zu Caspar Khören huß gat". Auf dem Rücken des Originals, das im Staatsarchiv Bern, Jach Thun, liegt, ist notiert: "diß huß ist von m. h. zu der schul geleit zu Thun". Das war offenbar die deutsche Schule, die nach 1662 speziell die Mädchen aufnahm, später oberes Schulhaus hieß und 1843 als baufälliges Lehrgottenhaus einem neuen Mädchensekundarschulhaus Plat machte, das indes schon 1859 das Programasium aufnahm. 1779 wurde das Schulhaus und Provisorlogement umgebaut. Durch Abbrechen "des schlechten Anhenkers", der die Straße zum Schloß sehr verengerte, erweiterte man diese von 71/2 Fuß auf 12 Fuß.

Wir beendigen unsern Rundgang bei der Schrämlibesitzung, jener sonnig gelegenen, hofbildenden Anlage, deren südliches Herrenhaus im Stile Louis XVI. vom Operator Joh. Ulr. Schrämli gegen 1770 errichtet und dessen nördlicher Teil erst später vom Sohne David Jakob angeschlossen worden sein dürfte.

Aus dem Jahre 1752 haben sich Vorschriften für die Aufstellung der Wachen auf den Ringmauern der Stadt

erhalten 1), die in Verbindung mit einer aus dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts stammenden Ansicht des Schloßberges von Norden 2) uns erlauben, die nördlichen und östlichen Gebäude in ihrer Lage genauer zu fixieren und uns ihr Aeußeres zu merken. Es handelt sich nur um die Ringmauern außerhalb des Schlosses.

"Die erste Wacht auffem Berg im Eggen des Schloßgartens am Roßstall by den zinnen", zu welchem Zwecke dort ein steinernes Schilderhäuschen errichtet wurde, s. Ansicht. Der Roßstall, ein längliches Gebäude mit Scheune an Stelle der Amtschreiberei.

"Die andere Wacht hinden auf der Lauben im Wattenwylerhaus", das am hohen Dache, der schmalen First mit
den zwei Dachspißen und dem schlanken Treppentürmchen
an der Front des Hauses erkennbar ist. Es wurde, wie
schon ausgeführt worden, 1738 Pfarrhaus und ist nach
dem Brande von 1772 in der heutigen Gestalt erstanden.
Das sogenannte Abzughaus ist nicht zu sehen, es erhob
sich noch nicht über die Kingmauer.

"Die dritte an Hrn. Decans Haus, by den Zinnen auf siten des Wattenwylerhauses." Das Haus des Dekans war das große alte Pfarrhaus, dessen Geschichte wir vom 14. Jahrhundert an verfolgt haben und das wegen Baufälligkeit um 1738 oder gleich nachher abgetragen wurde. Es präsentiert sich auf dem Bilde als umfangreicher hoher Bau mit mächtigem Dache; die Zinnenmauer zwischen ihm und dem Wattenwylerhaus ist allerdings nicht zu erkennen.

¹⁾ Mitgeteilt von P. Hofer im Art. "Die älteste Topographie Thuns" in Berner Blätter für Geschichte ... 1917, Bb. 13, S. 222.

²⁾ Delgemälde im Historischen Museum in Bern. Die photographische Aufnahme sei Direktor Wegeli bestens verdankt. Zwei andere nach 1738 entstandene Delbilder von Süden und von Norden im nämlichen Museum sind zu sehr nachgedeutelt, als daß sie hätten reproduziert werden können.

"Die vierte (Wache) im Eggen der Liti an der provisoren", d. h. in der Ede des Wehrganges der Ringmauer beim mäßig großen Hause bes Provisors, das auf das alte Pfarrhaus folgt.

"Die 5. im Liteturm uffem Kirchhofe", welcher Turm im Bilbe festgehalten ist und heute noch, als Aussichts-

turm erniedrigt, den alten Standort inne hat.

"Die 6. in der Helferei hindern Stuben", womit wohl der Anbau an das nicht unbedeutende Gebäude östlich vom Chore bezeichnet ift.

"Die 7. uff dem Burgthor", natürlich in dem maschicouliartigen Aufbau.

"Die 8. in herrn Wenermans Haus gegen Aufgang, zur Mar", d. h. in der einstigen untern Burg, dem von 1725

an als Helferei bienenben Gebäube.

"Die 9. auf dem Lo(u)winthor und die 10. im Kaibenturm" (Badstubenturm, später schwarzer ober Pulverturm), wie die Ansicht auch ausweist. (Die Fortsetzung interessiert uns nicht.)

Das Gemälde zeigt noch die alte Gestalt der Kirche mit dem hohen Chor, der jedoch in der Reproduktion

wegretouchiert ift.

Das Ergebnis der Untersuchung lautet:

Die Burg der Freiherren von Thun (Hauptburg mit Vorburg) nahm die östliche Hälfte des Burghügels ein. Nach der Niederlage vom April 1191 mußte sie dem Herzog Berchtolb V. von Zähringen aufgegeben und als herzogliches Lehen zurück empfangen werden. Sie wurde damit offenes haus des Zähringers, ber nun auf der westlichen Sälfte des Sügels eine neue Burg anlegte. Als Zugang dienten ihm Burgtor (Burgitor) und Burgweg der Herren von Thun. Als die letteren, ohne Lehenserben zu hinterlassen, ausstarben, kam ihre Burg als heimgefallenes Lehen an ben Serzog, der beide Burgen vereinigte, die östliche als Borburg seiner westlichen Hauptburg. Der Charakter von Hauptburg (Schloß) und Vorburg hat sich im Laufe der Jahrhunderte dank der Geländebildung und der Geschlossenheit des Schloßberges (Ringmauern und Vurgitor) im ganzen erhalten und ist heute noch erkennbar. Die Hauptburg der Herren von Thun dürfte am Kamme des Hügels oberhalb der Kirche, die Vorburg im engeren Sinne, oder untere Burg, an Stelle der sogenannten Helserei am Burgitor gestanden haben.

Als der Freiherr Rudolf von Bolwiler 1) 1250, als Nachkomme der Herren von Thun, vor Schiedsgericht behauptete, der Herzog habe seine Burg zur Hälfte auf seinem, des Bolwilers, Grund und Boden gebaut, konnte sich dieser Anspruch nur auf die östliche, ehemals freiherrliche Burg beziehen, die eben die Hälfte

der Gesamtanlage ausmachte.

¹⁾ Die Bolwiler (Bollweiler) waren ein oberelsässischerengeschlecht, aus dem der erste 1135 genannt ist und das im 14. Jahrhundert in österreichische Dienste trat. Es entfreite sich im 15. Jahrhundert, wurde aber durch König Friedrich III. 1454 wieder in den Freiherrenstand eingesetzt. Es erlosch 1616. Sein Wappen, dem auch das Siegel des Kitters Rudolf von 1250 entspricht, weist in Blau einen mit drei roten Sparren belegten gelben Pfahl auf. — Zürcher Wappenrolle Nr. 184; Oberbadisches Geschlechterbuch I, 189 f.